



Protokollauszug vom

16.01.2019

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 24. März 2019: Anordnung der Volksabstimmung, Genehmigung der Abstimmungszeitung und Gestaltung des Stimmzettels zur «Theatervorlage»

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.23-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Gemeindeabstimmung vom 24. März 2019 wird auf Grund von § 8 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung folgende Sachvorlage unterbreitet:

Theatervorlage

2. Die Abstimmungsweisung zur Sachvorlage «Theatervorlage» wird gemäss Beilage genehmigt.

3. Der Stimmzettel für die genannte Vorlage wird wie folgt gestaltet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Theatervorlage

Erlass der Theaterverordnung zur Ausgliederung des Betriebs Theater Winterthur aus der Stadtverwaltung und Überführung in die gemeinnützige Aktiengesellschaft Theater Winterthur AG

Ja oder Nein

4. Die Medienmitteilung zur Ansetzung der Gemeindeabstimmung auf den 24. März 2019 wird gemäss Beilage genehmigt.

5. Dieser Beschluss und die Abstimmungsweisung werden nach dem Gut-zum-Druck der Abstimmungsweisung am 4. Februar 2019 auf dem Internet veröffentlicht.

6. Die Medienkonferenz zur Kommunikation der Abstimmungsweisung wird auf den 25. Februar 2019 angesetzt.

7. Mitteilung an: Mitglieder des Stadtrats, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Informationschef (je mit Beilage Abstimmungszeitung); Stimmregister, Finanzkontrolle, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur, Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäss § 8 Abs. 1 Ziffer 6 der Gemeindeordnung entscheidet die Gemeinde über die Abtretung von Betrieben mit mutmasslichem Aufwand von über 2 Millionen Franken. Dies ist beim Theater der Fall. Daher erfolgt obligatorisch eine Volksabstimmung, nachdem der Grosse Gemeinderat die Vorlage am 27. Juni 2018 verabschiedet hat.

2. Kommunikation

Die Medienmitteilung zur Ansetzung der Abstimmung wird am Donnerstag im Anschluss an diesen Beschluss veröffentlicht. Die Abstimmungsweisung wird nach erfolgtem Gut-zum-Druck am 4. Februar 2019 auf der städtischen Internetseite publiziert. Die Vorlage wird anlässlich einer Medienkonferenz am 25. Februar 2019 vertieft vorgestellt.

3. Veröffentlichung

Der Stadtratsbeschluss wird erst gemeinsam mit dem Aufschalten der Abstimmungszeitung am 4. Februar 2019 veröffentlicht.

Beilagen:

- GGR-Beschluss 2018.61
- Medienmitteilung
- Abstimmungsweisung